

**Betr.: Themenfeld: Hochschulpolitik
Titel: Stellungnahme zum Wissenschaftsplan 2020**

Bezug: Vorlage Nr. XXV/72

Der Akademische Senat beschließt

a) Der Akademische Senat der Universität Bremen verabschiedet anliegende Stellungnahme zum Wissenschaftsplan 2020 (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: 15 : 4 : 0 (ja-nein-Enthaltung)

b) Der Akademische Senat begrüßt die Stellungnahme der studentischen Mitglieder im AS zum Wissenschaftsplan 2020 (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anlage 1

Die Universität Bremen hat sich in relativ kurzer Zeit zu einer der erfolgreichsten deutschen Universitäten entwickelt. Grundlage dieses Erfolgs ist das konstruktive Zusammenwirken von Land und Universität. Durch den Wissenschaftsplan 2020 sollte nach unserer Ansicht erreicht werden, diese Erfolge nachhaltig zu verankern und in weiteren Feldern auszubauen. Im Einzelnen bedeutet das eine Verbesserung der Bedingungen für gute Lehre in einem breiten und großen Studienangebot. Die Forschungserfolge auch über Drittmittel sowie in der Exzellenzinitiative müssen gesichert werden.

In diesem Sinne begrüßt die Universität Bremen grundsätzlich den Wissenschaftsplan, der für einen überschaubaren Zeitraum Planungssicherheit ermöglicht. Die Universität Bremen ist dem Senat dankbar, dass die vorgesehenen Mittel trotz prekärer Haushaltslage und drohender Schuldenbremse erhöht werden sollen.

Allerdings sieht sich die Universität auch dann einer unzureichenden Finanzlage gegenüber. Weder können mit dem in Aussicht gestellten Etat alle bestehenden Lehrangebote weitergeführt und die Bedingungen für gute Lehre verbessert, noch können die Forschungserfolge damit mittel- oder gar langfristig gesichert werden.

Die vorgesehene Steigerung der Mittel deckt lediglich zum Teil das seit 2007 angelegte strukturelle Defizit. Sie führt also nicht zu einer gegenüber dem Istzustand verbesserten Ausstattung. Durch die zu erwartenden Kostensteigerungen muss bis 2020 mit einem realen Abbau der zur Verfügung stehenden Mittel von 10 bis 15 Prozent gerechnet werden. Die Grundausstattung der Universität Bremen ist im bundesweiten Vergleich so niedrig, dass drastische Einschnitte die Folge sein werden. So muss mit einer Reduzierung der Studienplätze für wenigstens 2000 Studierende gerechnet werden. Dies steht nicht im Einklang mit den Aussagen des Bürgermeisters, der die Anzahl der Studienplätze im Land Bremen erhalten möchte. Die Hochschulpaktziele kann das Land Bremen damit ebenfalls nicht erreichen. Neues aufzubauen, wie in Teilen des Wissenschaftsplans angedeutet, ist mit dem Finanzrahmen des Wissenschaftsplans undenkbar.

Die Forschungsstärke und Drittmittelfähigkeit der Universität Bremen wird innerhalb des vorgesehenen Rahmens erheblich beeinträchtigt sein, weil er eine Reduzierung der Stellen im Wissenschafts- wie auch im Dienstleistungsbereich nach sich zieht. Diese wird im Übrigen noch erheblich größer ausfallen müssen, als in der zugehörigen Tabelle des Wissenschaftsplans dargestellt. Für eine nachhaltige Sicherung der aus der Exzellenzinitiative hervorgegangenen und für die strategische Entwicklung der Universität wichtigen Maßnahmen fehlt ebenfalls die finanzielle Basis.

Um den Erfolg der Universität Bremen auch für die Zukunft nicht in Frage zu stellen und gleichzeitig die Bedingungen für die Lehre zu verbessern, ist es unausweichlich, die Grundfinanzierung der Universität über das im Wissenschaftsplan ausgewiesene Maß hinaus umfänglich und dauerhaft zu erhöhen. Zusammen mit den Mitteln, die der Bund dem Land zugesagt hat, werden wenigstens weitere 15 Prozent benötigt.

Die Universität Bremen wird die konkrete Ausgestaltung ihrer weiteren Entwicklung vorantreiben. Sie wird sich intensiv mit den Fragen auseinandersetzen, wie unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen ihre Zukunft bis zum Jahr 2020 zu gestalten ist, welche Kriterien für die Einrichtung, Weiterführung und ggf. Schließung von Studienprogrammen angelegt werden können und nach welchem Gesamtkonzept sich die Universität Bremen ausrichten soll. Diesem Anspruch folgend ist ein Prüfauftrag, der vorab auf einzelne Fächer wie z. B. die Psychologie fokussiert, weder zielführend noch angemessen.

Die Universität Bremen stellt gerne detaillierte Informationen zu den hier gemachten Finanz- und Personalaussagen zur Verfügung und hofft auf einen konstruktiven Dialog. Ein von allen Seiten getragener Wissenschaftsplan wird die Universität Bremen in eine gesicherte und erfolgreiche Zukunft führen.

Anlage 2

Stellungnahme der studentischen Vertretung im Akademischen Senat zum Wissenschaftsplan 2020

Die Senatorische Behörde macht den Hochschulen in Bremen mit dem Wissenschaftsplan 2020 zwei Versprechen. Erstens: Langfristige finanzielle Planungssicherheit durch seinen fünfjährigen Finanzrahmen. Zweitens: „die nachhaltige Verbesserung der Qualität der Lehre und die Sicherung eines weiterhin hohen Studienplatzangebotes“.

Tatsächlich sieht der Wissenschaftsplan jedoch weder eine ausreichende Finanzierung der Universität vor, noch zeigt er annehmbare Perspektiven zur Verbesserung der Lehre auf.

Die Senatorische Behörde schafft durch ihren Wissenschaftsplan nicht etwa die Basis für eine Verbesserung der Lehre, sondern treibt deren Qualitätsverlust massiv voran. Der Bau von neuen Lehrgebäuden ist nicht vorgesehen und die Zahl von Lehrenden soll weiter verringert werden. 33,5 vollzeitäquivalente Stellen im Akademischen Mittelbau und 30,5 vollzeitäquivalente Stellen im Dienstleistungsbereich sollen wegfallen. Die Folge davon ist die Verstärkung und Verstetigung von prekären Beschäftigungsverhältnissen und eine mangelhafte Betreuungsrelation in der zu verbessernden Lehre.

Der Erhalt des breiten Studienangebots der Universität Bremen ist im Wissenschaftsplan nicht vorgesehen. Sollte der Ressourcenplan umgesetzt und Personalkostensteigerungen nicht übernommen werden, müssen 20 Professuren gestrichen werden und mindestens 2000 Studienplätze fallen weg. In dieser Rechnung sind nicht einmal steigende Energiekosten berücksichtigt. Die bedrohte Anzahl an Studienplätzen übersteigt das gesamte Studienplatzangebot der Jacobs-University um mehr als das Anderthalbfache.

Diese Kürzungsvorhaben sind nicht wie bisher durch breit gestreute Einsparungen zu erfüllen. Was der Wissenschaftsplan also verlangt, ist die Schließung von mindestens einem großen Studiengang. Für diese Schließung wurde die Psychologie ausgesucht - und das schon vor Jahren. Das Perfide ist, dass die Senatorische Behörde seit Jahren ihre eigenen Argumente schafft, indem sie Professor*innenstellen nicht unbefristet ausschreibt.

Den Studiengang auf die Notwendigkeit seines weiteren Erhalts zu prüfen, ist zwar als Empfehlung formuliert, tatsächlich aber eine Aufforderung zur Schließung. Dies ist ein anmaßender Eingriff in die Hochschulautonomie, der von der Universität entschieden zurückgewiesen wird.

Die Universität fordert eine ausreichende Grundfinanzierung und die Übertragung der

freiwerdenden BAföG-Mittel in die Finanzierung der Lehre an Schulen und Hochschulen. Außerdem ist ein budgetsteigernder Ausgleich möglicher Tarifsteigerungen nötig wie es auch ein früherer Entwurf vorsah. Mittel für den Bau neuer Lehrgebäude müssen außerhalb des Ressourcenplans zur Verfügung gestellt werden.

Die Universität Bremen fordert die Senatorische Behörde auf, den Wissenschaftsplan an den realen Bedarf der Universität anzupassen und damit eine tatsächliche finanzielle Planungssicherheit und die Verbesserung der Lehre sowie ein quantitativ und qualitativ hohes Studienangebot zu ermöglichen. Andernfalls treibt die Senatorische Behörde die Universität mit allen Mitarbeiter*innen und Studierenden in eine finanziell, räumlich und personell katastrophale Situation.